

Unternehmensnachfolge

Einstieg und Situationsanalyse – Wie ist die Ausgangssituation?

von Dr. Sven Helm

Gliederung



- 1. Situationsanalyse des Unternehmens und des (familiären) Umfeld**
- 2. Checkliste Unternehmensnachfolge**
- 3. Testament & Co. – Erbrechtliche Möglichkeiten für die Unternehmensnachfolge**
 - a) Gesetzliche Erfolge und Pflichtteilsrecht**
 - b) Errichtung eines Testaments**
- 4. Gesetzliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen**
- 5. Steuerliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen**
- 6. Fazit Einstieg und Situationsanalyse**

1. Situationsanalyse des Unternehmens und des (familiären) Umfeld



Fragestellungen, die frühzeitig geregelt werden sollten:

- a) **Wer übernimmt die Führungsnachfolge innerhalb des Unternehmens, falls dies dem Unternehmer nicht mehr möglich ist?**
Im Falle, dass der Unternehmer arbeits- oder entscheidungsunfähig wird, sollte geregelt werden, wer das Unternehmen in diesem Zeitraum führen soll und die Prokura besitzt.
- b) **Soll das Unternehmen an die jüngere Generation übergeben werden oder an einen externen Nachfolger?**
Falls innerhalb der Familie ein potenzieller Nachfolger vorhanden ist, sollte dieser frühzeitig miteingebunden werden und ihm schon zu Lebzeiten des Erblassers Verantwortung übertragen werden.
- c) **Wie lässt sich der rechtliche Übergang des Unternehmens im Todesfall am Besten regeln?**
In manchen Situationen kann der Unternehmer die Nachfolge seines Unternehmens nicht genau regeln, beispielsweise im Falle eines plötzlichen Todes oder wenn die Erben bei Testamenterrichtung zu jung sind, um als Nachfolger in Betracht zu kommen. Deshalb ist eine genaue gesellschaftsvertragliche und erbrechtliche Regelung für den Todesfall erforderlich.

2. Checkliste Unternehmensnachfolge



Folgende Punkte sind als erste grobe Orientierungspunkte zu prüfen, um in das Thema Unternehmensnachfolge und die Erarbeitung eines Konzeptes einzusteigen:

- 1) Situationsanalyse bezogen auf das Unternehmen
- 2) Situationsanalyse bezogen auf das (familiäre) Umfeld
- 3) Analyse der gesellschaftsrechtlichen Situation und mögliche Wege in die Zukunft
- 4) Analyse der erbrechtlichen Situation
- 5) Abstimmung Erbrecht und Gesellschaftsrecht – Vorfahrt des Gesellschaftsrechts
- 6) Analyse der steuerrechtlichen Situation

3. Testament & Co. – Erbrechtliche Möglichkeiten für die Unternehmensnachfolge



- a) Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsrecht
 - Der Unternehmer hinterlässt Ehegatten und Eltern
 - a) Zugewinnngemeinschaft: Ehegatte und Eltern $\frac{1}{2}$
 - b) Gütertrennung: Ehegatte und Eltern jeweils $\frac{1}{2}$
 - Der Unternehmer hinterlässt Ehegatten und 1 Kind
 - a) Zugewinnngemeinschaft: Ehegatte und Kind $\frac{1}{2}$
 - b) Gütertrennung: Ehegatte und Kind jeweils $\frac{1}{2}$
 - Der Unternehmer hinterlässt Ehegatten und 2 Kinder
 - a) Zugewinnngemeinschaft: Ehegatte $\frac{1}{2}$ und Kinder jeweils $\frac{1}{4}$
 - b) Gütertrennung: Ehegatte und Kind jeweils $\frac{1}{3}$
 - Der Pflichtteil beträgt normalerweise $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbteils

3. Testament & Co. – Erbrechtliche Möglichkeiten für die Unternehmensnachfolge



b) Errichtung eines Testaments

Durch Verfassen eines Testaments können Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen und selbst die Verteilung Ihres Vermögens festlegen – mit Ausnahme der Pflichtteilsansprüche der nächsten Angehörigen.

- Eigenhändiges Testament

Das Testament muss vollständig, handschriftlich vom Erblasser verfasst und abschließend unterschrieben worden sein.

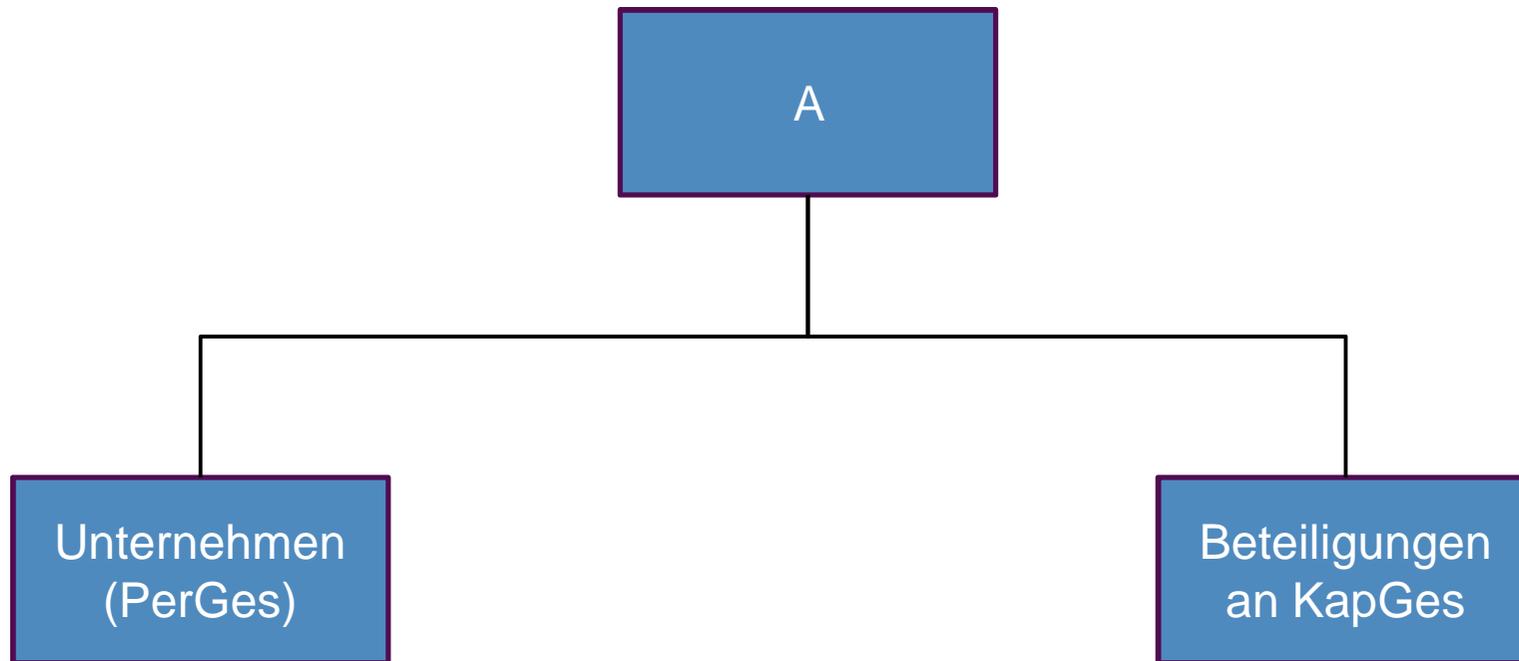
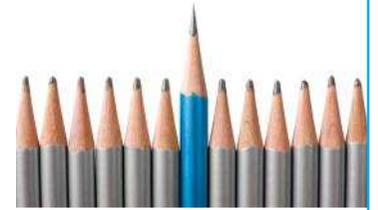
- Notarielles Testament

Das notarielle Testament wird bei einem Notar und nach Beratung durch selbigen verfasst. Bei komplexen steuerrechtlichen Fragestellungen sollte zusätzlich noch ein Steuerberater hinzugezogen werden.

Vorteile eines notariellen Testaments

- Fälschungssicher
- Notar kann sich von Testierfähigkeit überzeugen und das Testament in amtliche Verwahrung geben.
- Das notarielle Testament stellt, in Verbindung mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts, einen Erbschein dar und kann die Kosten eines Erbscheinverfahrens ersparen.

4. Gesetzliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen



4. Gesetzliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen



Zivilrechtliche Auswahlkriterien der einzelnen Gesellschaftsformen

	GbR	OHG	KG	GmbH	GmbH & Co. KG
Haftung	Persönliche Haftung	Persönliche Haftung	Komplementär unbeschränkt; Kommanditist beschränkt	Keine persönliche Haftung	Keine persönliche Haftung, Komplementär der KG ist die GmbH
Eintragung ins Handelsregister	Keine Eintragung	Gesellschafter, Geschäftsführer	Gesellschafter, Geschäftsführer, Haftungssumme der Kommanditisten	Gesellschafter, Geschäftsführer, Stammkapital, Satzung, Gesellschafterliste	Gesellschafter, Geschäftsführer, Stammkapital, Satzung, Gesellschafterliste, Haftungssumme der Kommanditisten
Buchführungspflicht / Veröffentlichung der Bilanz	Nur steuerliche Buchführungspflicht	Buchführungspflicht, Veröffentlichung nur bei großen Gesellschaften	Buchführungspflicht, Veröffentlichung nur bei großen Gesellschaften	Buchführungspflicht + Veröffentlichung Bilanz ggf. mit Anhang / Lagebericht	Buchführungspflicht + Veröffentlichung Bilanz ggf. mit Anhang / Lagebericht

4. Gesetzliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen



	GbR	OHG	KG	GmbH	GmbH & Co. KG
Übertragbarkeit Anteile					Grds. frei veräußerlich (notarielle Form beachten), Einschränkung im Gesellschaftsvertrag möglich
Rechtsfolge bei Tod eines Gesellschafters					Die Vererbung der Anteile richtet sich allein nach Erbrecht und der Geschäftsanteil fällt in den Nachlass des Erblassers.
Testaments- vollstreckung					Innenverhältnis: Stets möglich, soweit es nicht durch einen Gesellschaftsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Übersicht über gesetzliche Regelungen:

- GbR:** Übertragbarkeit: Abhängig von der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages; ansonsten sind PerGes nicht übertragbar. Rechtsfolge bei Tod: Die Rechtsfolgen sind abhängig vom Gesellschaftsvertrag. Bei Vererbung von Anteilen sind verschiedene Nachfolgeklauseln möglich. Einfache Nachfolgeklausel: Die Erben rücken im Wege der Sonderrechtsnachfolge unmittelbar in die Gesellschaft ein (Erblasser kann bestimmen, wer Erbe wird; Anteil wird nicht gesamthänderisches Vermögen der Miterbengemeinschaft, sondern jeder Miterbe wird Anteilseigner; Erben rücken automatisch in die Position des Erblassers ein, nicht Vermächtnisnehmer). Qualifizierte Nachfolgeklausel: Eintrittsklausel: Der Erbe hat das Recht in die Gesellschaft einzutreten.
- OHG:** (Keine spezifischen Regelungen im Text)
- KG:** (Keine spezifischen Regelungen im Text)
- GmbH:** (Keine spezifischen Regelungen im Text)
- GmbH & Co. KG:** Übertragbarkeit: Grds. frei veräußerlich (notarielle Form beachten), Einschränkung im Gesellschaftsvertrag möglich. Rechtsfolge bei Tod: Die Vererbung der Anteile richtet sich allein nach Erbrecht und der Geschäftsanteil fällt in den Nachlass des Erblassers. Testamentsvollstreckung: Innenverhältnis: Stets möglich, soweit es nicht durch einen Gesellschaftsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

4. Gesetzliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen



GbR

OHG

KG

GmbH

GmbH & Co. KG

Testamentsvollstreckung

Möglicherweise benötigt man bei Zuwendungen einen Ergänzungspfleger, z.B. Übertragung Firmenanteil von Eltern an den MJ. Möglicherweise auch familiengerichtliche Genehmigung

Keine Zustimmung, wenn Haftung ausgeschlossen und Unternehmensgegenstand. lediglich Vermögensverwaltung (z.B. im Falles eines Kommanditisten)

Keine Zustimmung, wenn Haftung ausgeschlossen und Unternehmensgegenstand. Lediglich Vermögensverwaltung (z.B. im Falles eines GmbH Geschafters)

5. Steuerliche Regelungen der einzelnen Gesellschaftsformen



Steuerliche Auswahlkriterien der einzelnen Gesellschaftsformen

	GbR	OHG	KG	GmbH	GmbH & Co. KG
Einlage	<p>Wird die Einlage unentgeltlich geleistet, somit steuerneutral gem. § 6 Abs. 5 S. 3 Nr. 1 EStG. Wird die Einlage entgeltlich geleistet, unter bestimmten Umständen steuerneutral nach § 24 UmwStG bei 100% Beteiligung.</p>			<p>Wird die Einlage unentgeltlich geleistet, handelt es sich um eine verdeckte Einlage und einen Veräußerungsvorgang gem. § 16 EStG.</p>	
Laufende Besteuerung	<p>Gewerbliche Einkünfte Tarifliche ESt + GewSt Ggf. Anrechnung der GewSt auf die ESt Ggf. Thesauierungsbegünstigung § 34a EStG</p>			<p>Die KapGes wird mit der KSt und GewSt besteuert. Die Anteilseigner (natürliche Personen) werden anhand der Abgeltungssteuer besteuert.</p>	<p>Die Komplementär-GmbH wird wie eine GmbH und die GmbH & Co. KG wie eine einfache KG besteuert. Die Gewinne der Kommanditisten werden mit der ESt besteuert und bei der Komplementär GmbH fällt KSt an.</p>
Steuerliche Folgen einer Übertragung der Gesellschaftsbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung zu Buchwerten (§ 6 Abs. 3 EStG) - Ggf. Untergang gewerbesteuerlicher Verlustvorträge - ErbSt: ggf. Betriebsvermögensbegünstigung §§ 13a, 13b ErbStG. 			<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung § 8c KStG bei körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen (umstritten). - ErbStG: Ggf. begünstigungsfähiges Vermögen § 13a, 13b ErbStG, wenn Beteiligung > 25%. 	

6. Fazit Einstieg und Situationsanalyse



Die ideale Rechtsform eines Unternehmens hängt von verschiedenen Kriterien ab, z.B.:

- Familienstruktur
- Grad der gewünschten Einflussnahme des Vermögensinhabers
- Wunsch nach Diskretion
- Vermögenszusammensetzung und Art der Einnahmequellen
- Haftungsrechtliche Risiken
- Entnahme-/ Thesaurierungsverhalten

Demzufolge ist stets eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Prüfung der bestehenden Strukturen erforderlich, um zu ermitteln welche Rechtsform in der Nachfolge am besten für das Unternehmen und den Unternehmer ist.

Anlage: Checkliste Unternehmensnachfolge



Folgende Punkte sind als erste grobe Orientierungspunkte zu prüfen, um in das Thema Unternehmensnachfolge und die Erarbeitung eines Konzeptes einzusteigen:

I. Situationsanalyse bezogen auf das Unternehmen

- Unternehmensstrategie
- Organisation des Unternehmens, seiner Verflechtungen und Gesellschafter
- Marktumfeld
- Produkte und Strategie
- Finanzielle Situation
- Unternehmensplanung
- Wesentliche Assets des Betriebsvermögens (materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter)
- Unternehmensbewertung

II. Situationsanalyse bezogen auf das (familiäre) Umfeld

- Wer kommt als Nachfolger in Betracht?
- Familienangehörige?
- Andere, z.B. Management?
- Dritte?

Anlage: Checkliste Unternehmensnachfolge



Folgende Punkte sind als erste grobe Orientierungspunkte zu prüfen, um in das Thema Unternehmensnachfolge und die Erarbeitung eines Konzeptes einzusteigen:

III. Analyse der gesellschaftsrechtlichen Situation und mögliche Wege in die Zukunft

- **Wer soll Unternehmensnachfolger werden?**
- **Familienmitglied?**
- **Management?**
- **Übergabe des Unternehmens auf Nachfolger (aus der Familie) in einem Schritt oder schrittweise**
- **Externe Dritte als Käufer (strategische Investoren, Finanzinvestoren) – Verkauf des Unternehmens an familienfremde Dritte?**
- **Rechtsform der Unternehmensnachfolge (Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Familienstiftung)**
- **Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Unternehmens (bei Übergabe zu Lebzeiten oder im Todesfall)**
- **Nießbrauch als Gestaltungsinstrument**
- **Zeitliche Planung – wann soll die Unternehmensnachfolge erfolgen?**
- **Haftungssituation (Abgabenordnung, Handelsrecht, Bürgerliches Gesetzbuch)**

Anlage: Checkliste Unternehmensnachfolge



Folgende Punkte sind als erste grobe Orientierungspunkte zu prüfen, um in das Thema Unternehmensnachfolge und die Erarbeitung eines Konzeptes einzusteigen:

IV. Analyse der erbrechtlichen Situation

- Was sind die Vorstellungen der Übergeber (der bisherigen Gesellschafter als Vorgänger)?
- Was ist die Interessenlage der bisherigen Gesellschafter?
- Soll ein bisheriger Gesellschafter eine Berater- oder Aufsichtsrolle auch nach der Übergabe behalten?
- Was ist aus der Sicht der Vorgänger als Erblasser (Schenker) gewollt?
- Sollen Angehörige abgesichert werden?
- Schenkung oder Vererbung?
- Prüfung des gesetzlichen Erbrechts
- Ehebedingte Zuwendungen / Schenkung gegen Versorgungsleistungen (an Ehepartner)
- Prüfung bzw. Ausgestaltung der Nachfolgeklausel im Unternehmensvertrag
- Notfallregelungen (Tod, Krankheit eines Gesellschafters)

V. Abstimmung Erbrecht und Gesellschaftsrecht – Vorfahrt des Gesellschaftsrechts

- Sind Gesellschaftsvertrag und letztwillige Verfügung (Schenkungsvertrag) verzahnt?
- Prüfung, ob der durch letztwillige Verfügung designierte Nachfolger nach Gesellschaftsvertrag oder Gesetz als Nachfolger eintreten darf
- Erbrechtliche Folgen der gewählten Rechtsform

Anlage: Checkliste Unternehmensnachfolge

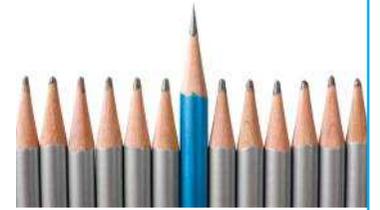


Folgende Punkte sind als erste grobe Orientierungspunkte zu prüfen, um in das Thema Unternehmensnachfolge und die Erarbeitung eines Konzeptes einzusteigen:

VI. Analyse der steuerrechtlichen Situation

- **Übergabe an Familienangehörige – Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer)**
- **Verkauf an familienfremde Dritte**
 - **Ertragsteuer (Einkommensteuer, ggf. Gewerbesteuer auf einen Veräußerungsgewinn)**
 - **Grunderwerbsteuer (in der Regel vom Erwerber zu tragen)**
 - **Umsatzsteuer (bei Asset Deal)**
- **Schenkung (Vererbung von Betriebsvermögen)**
- **Geltendes Erbschaftsteuerrecht**
 - **Begünstigtes Betriebsvermögen**
 - **Schädliches Verwaltungsvermögen**
 - **Verschonungsfristen, Behaltensfristen**
 - **Lohnsummenregelung**
 - **Durch Pflichtteil Steuern sparen**
 - **Übertragung gegen Versorgungsleistungen (oder Unterhaltsleistungen)**
 - **Übertragung gegen Nießbrauch („Steuersparen mit dem Nießbrauchmodell?“)**
 - **Verzahnung Erbrecht und Einkommensteuerrecht**
- **Entscheidung des BFH vom Dezember 2014**
- **Ertragsteuerliche Auswirkungen im Falle der Veräußerung**
 - **Für den / die Veräußerer**
 - **Für den / die Erwerber**
 - **Behandlung von Pensionsverpflichtungen**
- **Alternative zur Veräußerung: Unternehmensverpachtung**
- **Alternative zur Schenkung / Vererbung: Sog. „Güterstandsschaukel“**
- **„Betriebsaufspaltungsfälle“ richtig lösen**

Unternehmensnachfolge – Wie ist die Ausgangssituation?



**Vielen Dank
für Ihre
geschätzte
Aufmerksamkeit!**

Unternehmensnachfolge – Wie ist die Ausgangssituation?



MOORE STEPHENS

Dr. Sven Helm, LL.M.

Rechtsanwalt/Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht

Director/Prokurist

sven.helm@mstk.de

T +49 621 42508-25

F +49 621 42508-50

M +49 172 88 66 893

MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rennerhofstraße 8

68163 Mannheim, Germany

www.mstk.de